

1. (Grundsätzliches)

Der Spaß und der gegenseitige Respekt stehen im Vordergrund unserer Liga. Die Mannschaften spielen nicht gegen-, sondern miteinander. Die Teams sind fair zueinander, sowohl vor, als auch während und nach dem Spiel.

2. (Gremien)

Die Privatluga besteht aus Gremien mit unterschiedlichen Aufgabengebieten und differenzierten Weisungsbefugnissen.

2.1 (Vorstand)

Der Vorstand ist die Vertretung des Vereins und zuständig für Finanzen, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Vereinsentwicklung. Der Vorstand behält sich vor, Spieler, die in grober Weise die Gesundheit anderer Spieler gefährden oder sich in ebenso grobem Maße unsportlich verhalten, zu sperren oder gar vom Spielbetrieb zu suspendieren. Ebendies gilt für Teams, die sich in grober Weise der Satzung oder der Vereinsordnung der Privatluga widersetzen.

2.2 (Management)

Das Management ist das operative Gremium der Privatluga und wird vom Vorstand für jeweils zwölf Monate berufen. Die Anzahl der Managementmitglieder ist beliebig. Der Vorstand selbst kann Mitglieder aus den eigenen Reihen ins Management berufen. Auf Grundlage der in der Vereinsordnung vom Vorstand festgelegten Regeln und Ordnungen ist das Management für den Spielbetrieb eigenverantwortlich und weisungsbefugt. Entscheidungen bedürfen einen Mehrheitsbeschluss, es sei den, andere Vereinbarungen wurden innerhalb des Managements getroffen. Das Management hält sich an das vom Vorstand festgelegte Budget und setzt es im Sinne der Privatluga und deren Mitglieder gemeinnützig ein. Das Management muss sich dem Vorstand halbjährlich in einem Bericht über den laufenden Spielbetrieb erklären. Entscheidungen, Maßnahmen und Regelungen, die nicht Bestandteil der vorliegenden Vereinsordnung sind, können nur nach Rücksprache mit dem Vorstand durchgeführt werden.

2.3 (Ligarat)

Der Ligarat der Privatluga setzt sich aus den Kontaktmännern jeder Mannschaft (2 Kontaktmänner pro Mannschaft) zusammen. Dabei hat jedes Team eine Stimme. Eine Ligaratssitzung findet nach vorheriger Absprache statt und wird vom Management einberufen. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail mindestens einmal 14 Tage vor der Versammlung. Die Teilnahme an einer Ligaratssitzung ist verpflichtend. Von jeder Mannschaft hat mindestens ein Kontaktmann oder in Ausnahmefällen ein Vertreter zu einer Ligaratssitzung zu erscheinen. Sollte eine Mannschaft bei einer Ligaratssitzung nicht vertreten sein, wird der Mannschaft unmittelbar ein Punkt in der aktuellen Tabelle abgezogen. Sind kurzfristige Entscheidungen vonnöten, so ist die Abstimmung auch telefonisch oder

via E-Mail möglich. Eine Entscheidung ist dann gültig, wenn mehr als 50 Prozent der abgegebenen Stimmen für die neue Regelung eintreten. Der Ligarat ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Ligarat kann nach eigenem Ermessen einen Ligaratssprecher wählen, welcher die direkte und operative Interessenvertretung der Mannschaften gegenüber Management und Vorstand übernimmt. Änderungen der Vereinsordnung bedürfen zur Wirksamkeit einer vorherigen Anhörung des Ligaratssprechers.

2.4 (Beirat)

Der Beirat der Privatliga ist ein dauerhaft bestehendes Gremium und unterstützt als begleitende und beratende Stabsstelle mit übergreifender und breiter fachlicher Kompetenz den Vorstand. Die Aufgaben des Beirats gliedern sich in der Begleitung der inhaltlichen Umsetzung sowie in der Beratung strategischer Entwicklungen unter Bezugnahme der jeweiligen Fachbereiche der Beiratsmitglieder. Der Beirat verfügt über keine Entscheidungs- und Weisungskompetenz und trägt somit keine Ergebnisverantwortung, hat aber wesentlichen Einfluss auf Vorstandsentscheidungen. Zusätzlich ist der Beirat Kontrollinstrument des operativen Geschäfts des Managements. Darüber hinaus vertritt der Beirat primär die Interessen der Vereinsmitglieder und dient als Schnittstelle zu Wirtschaft, Verbänden und Politik. Der Beirat setzt sich aus interessierten Nicht-Mitgliedern und Mitgliedern der Privatliga zusammen und wird vom Beiratsvorsitzenden geführt, welcher vom Vorstand ernannt wird. Beiratsmitgliedern verfügen über einen hohen Sachverstand in jeweiligen Fachbereichen und setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung der Privatliga ein. Über die Aufnahme in den Beirat entscheidet der Vorstand, welcher selbst keine Beiratsmitglieder stellen kann.

2.5 (Schiedsrichterpool)

Der Schiedsrichterpool ist eine Abteilung des Managements und setzt sich aus allen bei der Liga gemeldeten Schiedsrichtern sowie einem benannten Schiedsrichterobmann des Managements zusammen. Bei Bedarf kann das Management auch zwei Obmänner ernennen. Der Schiedsrichterobmann ernennt einen Schiedsrichter zum Schiedsgerichtsvorsitzenden. Diese Person, wobei der Schiedsrichterobmann des Managements diesen Posten nicht besetzen darf, ist für die Spielersperren verantwortlich. Der Schiedsrichterpool trifft sich bei Bedarf mehrmals jährlich. Neben Schiedsrichteransetzungen werden spielorganisatorische Entscheidungen getroffen.

Der Schiedsrichterpool ist befugt, in der Person des Schiedsgerichtsvorsitzenden Spielersperren auszusprechen, aber er ist nicht befugt, Strafen und Sanktionen für Mannschaften auszusprechen, wenn diese nicht ausdrücklich im Strafenkatalog festgelegt worden sind.

Der Schiedsrichterpool ist das ausführende Kontrollorgan des Managements und somit zuständig für die Mitgliedererfassung.

2.6 (Sportplatzpool)

Der Sportplatzpool ist eine Unterabteilung des Managements und verantwortlich für die Verwaltung der Spielortsbelegungen der gesamten auszutragenden Spiele.

Dies beinhaltet die Verhandlungen mit externen Anbietern, die Spielplanerstellung sowie die gesamte Kostenabwicklung der Platzmieten mit den externen Anbietern. Besetzt wird der Pool aus Mitgliedern des Managements.

2.8 (Bonussystem)

Das Bonussystem regelt die monetäre Gutschrift an die der Privatliga angeschlossenen Mannschaften für die Kostenstellen Schiedsrichterpool und Sportplatzpool. Externe Mannschaften nehmen am Bonussystem nicht teil. Berücksichtigt werden der Ligabetrieb sowie die Pokalrunde inkl. der Sonderkosten ab Erreichen des Viertelfinales. Als Verrechnungsschlüssel bei der Errechnung der Gutschrift für die in Anspruch genommen Leistungen des Schiedsrichterpools gelten die absolvierten Spiele. Die Gutschrift für die nicht in Anspruch genommen Leistungen des Sportplatzpools wird anhand der gespielten Spiele errechnet.

Den Plankosten werden die tatsächlich entstandenen Kosten bzw. die in Anspruch genommenen Leistungen der jeweiligen Mannschaft gegenübergestellt und am Ende der Saison den jeweiligen Mannschaften abzüglich 28 Prozent für die nächste Saison gutgeschrieben. Gutschriften können nur Mannschaften erhalten, die eine komplette Saison mitgespielt haben und die in der nächsten Saison am Spielbetrieb der Privatliga ebenfalls teilnehmen. Eine Auszahlung der Gutschrift ist nicht möglich. Die Gutschrift wird mit dem nächsten Mannschafts-Saison-Beitrag verrechnet.

3. (Großfeld)

Für die Austragung auf Großfeld gelten neben den oben aufgeführten Ordnungen weitere Regeln.

3.1 (Teilnahme Großfeld)

Eine Teilnahme an der Privatliga Großfeld-Liga ist verpflichtend und beinhaltet das Einhalten aller vereinbarten Regeln. Voraussetzung zur Teilnahme ist der Eintritt aller Kaderspieler (Mindestalter: 16 Jahre) in die Privatliga e.V. Es müssen pro Mannschaft mindestens 15 Spieler angemeldet werden. Maximal jedoch 24 Spieler. Sollten mehr Spieler angemeldet werden, entstehen für jeden weiteren angemeldeten Spieler Kosten in Höhe von 4,99 Euro.

Maximal acht der gemeldeten Spieler dürfen Mitglied in einem weiteren Verein des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbands sein, wobei kein DFB Spieler höher als Kreisklasse A spielen darf. Ausgenommen sind Spieler, die älter als 40 Jahre sind. Maßgebend ist die Überprüfung durch das Management, die der Mannschaft nach dem jeweiligen Meldeschluss die Überprüfungsergebnisse mitteilt. Die Mannschaft und der Spieler können binnen sieben Tage nach der Übermittlung der Überprüfungsergebnisse Einspruch einlegen und binnen 2 Wochen nach Einspruch das Gegenteil beweisen. Die Beweisschuld liegt bei der Mannschaft/ dem Spieler. Sollte eine Mannschaft mehr als 8

Spieler melden, die in einem weiteren Verein des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes gemeldet sind, wird der Mannschaft unabhängig vom Spielverlauf pro Spiel 1 Punkt abgezogen. Die Punktabzüge werden auch rückwirkend, bei unbegründeten Einsprüchen, ausgesprochen. Sollten höherklassige Spieler als Kreisklasse A gemeldet werden, werden Spiele mit Beteiligung der Spieler, sofern das Spiel von der Mannschaft gewonnen wurde oder Unentschieden gespielt wurde 0:3 gegen die Mannschaft gewertet sowie unabhängig vom Spielverlauf zusätzlich ein bis drei Punkte abgezogen. Über die Höhe des Punktabzuges entscheidet das Management.

Neue Spieler müssen grundsätzlich vor dem 1. Spieltag angemeldet werden. Während der Saison ist eine Meldung vom 1. Oktober bis 15. Oktober, vom 1. Januar bis 15. Januar und während der NRW-Osterferien möglich. Sollte ein Spieler einer Mannschaft sich während der Hin- bzw. Rückrunde abmelden, ist er für die jeweilige Runde bei keiner anderen Mannschaft spielberechtigt. Die Teilnahmegebühr pro Mannschaft beträgt 499,- Euro pro Saison. Die Teilnahmegebühr ist von jeder Mannschaft bis zu einer vereinbarten Frist zu entrichten. Ab Fristüberschreitung wird bei Nichtzahlung des vollen Beitrages der Mannschaft in jeder angefangenen Woche (montags) ein Punkt in der Tabelle abgezogen. Es können jedoch keine negativen Punktzahlen erreicht werden. Sobald der Beitrag bis zum jeweiligen Sonntag voll bezahlt ist, wird der Punktabzug - am darauf folgenden Montag - gestoppt. Es gilt der Tag der Überweisung, welchen die Mannschaft mittels einer Bestätigungskopie der Überweisung dem Vorstand vorlegen muss. Spätestens bis zum Ende der 1. (Hin-)Runde muss bezahlt werden, ansonsten wird das Team vom Spielbetrieb der Privatliga ausgeschlossen. Der Vorstand kann bei besonderen Fällen eine einmalige, verlängerte Frist einräumen. Ob während der Fristverlängerung weitere Punktabzüge drohen, entscheidet der Vorstand. Bis dahin bereits absolvierte Spiele stellt der Vorstand den Mannschaften in dem Fall anteilig, gesondert in Rechnung. Jede Mannschaft stellt zwei Kontaktmänner, von denen mindestens einer beim Ligarat zu erscheinen hat.

Scheidet eine Mannschaft vorzeitig aus einer laufenden Saison aus, werden alle Spiele mit 0:3 gegen die ausscheidende Mannschaft gewertet, es sei denn, die Mannschaft hat bereits 50% der gesamt angesetzten Liga-Pflichtspiele absolviert. In diesem Falle bleiben die bereits gewerteten Spiele in ihrer eigentlichen Wertung bestehen und nur die noch offenen Spiele werden mit 0:3 gegen die ausscheidende Mannschaft gewertet. Bei den bereits gewerteten Spielen hat es keine Auswirkung, ob die Spiele sportlich ausgetragen wurden oder eventuell am „Grünen Tisch“ entschieden wurden. Wird die ausscheidende Mannschaft jedoch kurzfristig durch eine neue ersetzt, so übernimmt die neue Mannschaft die Punkte der ausscheidenden Mannschaft und trägt die noch offenen Spiele aus.

Eine anteilige Rückerstattung des Mannschaftsbeitrages bei vorzeitigem Ausscheiden der Mannschaft aus der laufenden Saison ist nicht möglich. Es sei denn, eine Ersatzmannschaft übernimmt den Platz der ausscheidenden Mannschaft und zahlt einen anteiligen Mannschaftsbeitrag. Über die Höhe des anteiligen Mannschaftsbeitrages entscheidet der Vorstand. Ebenso, ob und in welcher Höhe der ausscheidenden Mannschaft anschließend ein Teil des Mannschaftsbeitrages rückerstattet wird.

3.2 (Spielerliste / Aufnahmeanträge)

Mannschaften haben bis zu einer gesetzten Frist alle Spieler über die Spielerliste mit Name, Vorname, Geburtsdatum und sonstigen Anzugebenen Daten beim Management/Schiedsrichterpool anzumelden. Mannschaften erhalten anschließend vom Management eine weitere Spielerliste, welche jeden Spieler der Mannschaft mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum und Spielerbild ausweist. Jeder aufgeführte Spieler muss mit seiner Unterschrift seine Aufnahme in den Verein schriftlich bestätigen. Die Liste muss bis zur einer gesetzten Frist postalisch oder über Fax an das Management zurückgeschickt werden. Ab Fristüberschreitung wird bei Nichteinreichung (beide Listen betreffend), der Mannschaft in jeder angefangene Woche (montags) ein Punkt in der Tabelle abgezogen. Es können jedoch keine negativen Punktzahlen erreicht werden. Sobald die Spielerliste bis zum jeweiligen Sonntag eingereicht ist, wird der Punktabzug - am darauf folgenden Montag - gestoppt. Es gilt der Tag der Poststempelung.

3.3 (Spielerpässe)

Jede Mannschaft hat alle Spielerpässe zu jedem Spiel mitzuführen und dem Schiedsrichter vorzulegen. Nach Vereinbarung mit Schiedsrichter und Gegner sind nur Spieler spielberechtigt, die sich ausweisen können. Können einzelne Spieler keinen Spielerpass vorweisen, müssen sich die Spieler (auch Gastspieler) mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Spieler, die sich gegenüber dem Schiedsrichter nicht am Tag des Spieldatums ausweisen können, sind nicht spielberechtigt. Mannschaften, die diese Regelung missachten, erhalten eine 0:3-Wertung, sofern Sie das Spiel spielerisch für sich entscheiden konnten. Bei einer Niederlage der Mannschaft, die die Regel missachtet hat, wird der Mannschaft statt einer 0:3-Wertung 1 Punkt abgezogen. Dies gilt auch bei einem Unentschieden.

3.4 (Rahmentermine)

Das Management bestimmt am Anfang der Saison einen Saisonstart sowie ein Saisonende, veröffentlicht den Spielplan und legt einmalig die Schiedsrichteransetzungen sowie die Platzbelegungen fest. Es werden Turniertermine und Pokaltermine festgelegt sowie Fristtermine für Mitgliedsbeiträge und Mitgliedsanmeldungen und sonstige relevante Termine. Alle Daten werden auf der Vereins-Homepage (www.privatliga.de) veröffentlicht. Während dieses Zeitraums müssen die Mannschaften ihre Pflichtspiele absolvieren. Wird bis zum Saisonende eine Begegnung dennoch nicht ausgetragen, wird diese mit 0:0 Unentschieden inkl. Punkten gewertet. Die Mannschaften haben jedoch die Möglichkeit binnen 7 Tage nach Wertung des Spiels Einspruch gegen diese Wertung beim Management in schriftlicher Form einzulegen. Überprüft wird dann, ob ein beidseitiges Verschulden der Nicht-Austragung vorliegt oder ob es speziell auf eine der beteiligten Mannschaft zurückzuführen ist. Sollte dies der Fall sein, kann das Management seine Wertung rückgängig machen und eine 3:0-Wertung für die Einspruch einlegende Mannschaft aussprechen.

3.5 (Spielorganisation, Spielplan, Tabelle)

Spieltermin, Spielort und Schiedsrichteranzetzung werden vom Management im Spielplan angegeben. Ein Spiel wird begonnen, sobald beide Mannschaften jeweils mindestens sieben Spieler anwesend haben. Sollte eine Mannschaft 20 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit nicht mindestens sieben Spieler zur Verfügung haben, wird das Spiel 0:3 gegen sie gewertet. Nach Ende eines Spiels wird das Spielresultat mittels des ausgefüllten und von beiden Mannschaften unterschriebenen Spielberichts-bogens an den Schiedsrichterpool weitergegeben, damit es zusammen mit der aktuellen Tabelle auf der Privatliga-Homepage im Internet (www.privatliga.de) erscheinen kann. Wer keinen Internetanschluss hat, kann den Tabellenstand und sämtliche Ergebnisse auch telefonisch beim Management abfragen.

3.6 (Sportplätze)

Das Management übernimmt die gesamte Verwaltung und Kostenabwicklung der Sportplätze. Pro Platzbelegung entstehen durchschnittliche Kosten in Höhe von 15,- Euro und werden zu gleichen Teilen auf die jeweils beiden beteiligten Mannschaften umgelegt und sind bereits im Mannschaftsbeitrag enthalten. Die Sportplatzvergabe obliegt dem Management. Die Mannschaften verpflichten sich, die Sportplätze sowie Kabinen pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand wieder zu verlassen. Eventuell anfallende Reinigungs- und Reparaturkosten fallen zusätzlich zu Lasten der Mannschaften und sind nicht im Mannschaftsbeitrag enthalten.

3.7 (Modus)

Es wird nach DFB-Fußballregeln gespielt, es darf aber grundsätzlich fliegend gewechselt werden, wobei der fliegende Wechsel nur an der Mittellinie durchgeführt wird. Nach Vereinbarung mit Schiedsrichter und Gegner wird mit Abseits gespielt, ansonsten ohne. Alle Mannschaften (maximal 12 Mannschaften) spielen gegen jeden Gegner je nach Modus zwei- oder dreimal. Einmal zu Hause, einmal auswärts, der dritte Spielort wird im Vorhinein vom Management per Los entschieden. Die Tabelle wird mit dem 3-Punkte-System errechnet, bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich. Sollte der direkte Vergleich zu keinem Ergebnis führen, zählt die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz zählt die Anzahl der erzielten Treffer. Wer nach allen ausgetragenen Spieltagen an erster Stelle ist, hat die Liga gewonnen. Ist ein Schiedsrichter anwesend, so haben sich beide Teams seinen Entscheidungen zu unterwerfen und ihn nicht zu kritisieren. Steht kein Schiedsrichter zur Verfügung bzw. ist keiner angesetzt, so muss das Spiel trotzdem ausgetragen werden und beide Teams müssen sich auf einen Zeitnehmer einigen, der das Spiel mit einem eindeutigen Zeichen (Pfiff) beendet. Beide Teams können auch gemeinsam eine anwesende Person als Schiedsrichter bestimmen. Der benannte Schiedsrichter muss mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden, sowie sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem Privatligaausweis gegenüber beiden Mannschaften ausweisen. Das Ergebnis muss dem Schiedsrichterpool durch die Kontaktmänner der beteiligten Mannschaften umgehend schriftlich (E-Mail) mitgeteilt werden.

3.8 (Gastspieler)

Ein Gastspieler spielt sich mit seinem dritten Spiel in der Privatliga (Liga oder Pokal) für die jeweils aktuelle Saison bei einem Team fest. Unabhängig davon, ob er seine ersten beiden Spiele bei einem oder zwei Teams absolviert hat. Vergehen werden durch den Ligarat sanktioniert.

Eine Mannschaft darf pro Spiel maximal 3 Gastspieler einsetzen. Sollten mehr Spieler eingesetzt werden, wird das Spiel 0:3 gegen die Mannschaft gewertet sowie unabhängig vom Spielverlauf zusätzlich null bis drei Punkte abgezogen. Über die Höhe des Punktabzuges entscheidet das Management.

Es dürfen keine Spieler anderer Privatliga-Teams eingesetzt werden. Nicht im Sinne der Privatliga ist es, dass sich Mannschaften im Vorfeld wichtiger oder entscheidender Spiele mit starken Spielern, insbesondere DFB-Vereinsspielern, verstärken. Es dürfen keine DFB-Spieler eingesetzt werden, welche höher als Kreisklasse A spielen. Sollten dennoch höherklassige Spieler eingesetzt werden, wird das Spiel 0:3 gegen die Mannschaft gewertet sowie unabhängig vom Spielverlauf zusätzlich null bis drei Punkte abgezogen. Über die Höhe des Punktabzuges entscheidet das Management.

3.9 (Spielberichtsbogen)

Die Teams sind verpflichtet, die vor der Saison verteilten Mannschaftsaufkleber zu jedem Spiel mitzubringen. Sollte eine Mannschaft über keine Mannschaftsaufkleber verfügen, muss der Spielberichtsbogen handschriftlich ausgefüllt werden. Der Spielberichtsbogen muss vor Anpfiff des Spiels vollständig mit allen Namen und Passnummern oder Geburtsdatum der Spieler ausgefüllt werden sowie nach dem Spiel mit dem Ergebnis und sonstigen Vorkommnissen komplettiert und von beiden Mannschaften unterschrieben werden. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen die Mannschaften den Spielberichtsbogen selbst ausfüllen. Der Spielbericht wird innerhalb von drei Tagen an das Management weitergegeben.

3.10 (Spielabsagen)

Pro Saison ist es Mannschaften gestattet eine bestimmte Anzahl an Spielen aufgrund von zeitlichen, personellen oder sonstigen Gründen abzusagen. Die Zahl der möglichen Absagen richtet sich nach Größe der Liga, sprich der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und somit der insgesamt ausstragenden Spieltage. Bei einer Ligagröße von bis zu 12 Mannschaften ist maximal 1 Absage pro Saison erlaubt. Bei mehr als 12 Mannschaften sind 2 Absagen pro Saison erlaubt. Nicht betroffen von dieser Regelung sind beidseitige Absagen sowie Spielabsagen aufgrund von FVN-Teilnahmen und Privatliga-Spielabsagen aufgrund schlechter Wetterbedingungen oder sonstiger Ereignisse. Sollte eine Mannschaft mehr als die festgelegte Anzahl an Spielen absagen, wird das jeweils zusätzlich abgesagte Spiel automatisch mit 0:3 gegen sie gewertet. Eine Gutschrift der Spielabsagen aufgrund von nachgeholtten Spielen ist nicht möglich. Es wird die Absolute, auf die jeweilige Runde (Hin-/Rückrunde) der Saison aufsummierte Anzahl an Absagen zugrunde gelegt. Gezählt werden alle

Absagen somit auch Absagen bei vereinbarten Nachholspielterminen. Dies gilt für offizielle sowie nicht offizielle Nachholspieltermine, die im Vorfeld beim Management angemeldet wurden.

Eine Spielabsage ist bis spätestens Donnerstagabend (24 Uhr) telefonisch dem Gegner mitzuteilen sowie dem Management. Bei Nichterreichbarkeit des Gegners muss die absagende Mannschaft ein Managementmitglied telefonisch konsultieren. In diesem Falle ist das Spiel fristgerecht abgesagt. Erscheint eine Mannschaft ohne vorherige Absage nicht, oder ist das Spiel nicht fristgerecht abgesagt, so wird das Spiel 0:3 gegen sie gewertet. Die absagende Mannschaft hat dafür zu sorgen, dass der Schiedsrichterpool bzw. der angesetzte Schiedsrichter sowie der Sportplatzpool bei einer Spielabsage informiert werden! Wird der Schiedsrichterpool bzw. der angesetzte Schiedsrichter und der Sportplatzpool nicht informiert, wird der absagenden Mannschaft ein Punkt abgezogen, die Schiedsrichtervergütung in Rechnung gestellt sowie die kompletten Kosten der Sportplatzbelegung. Fällt ein Spiel aus, so haben sich beide Teams um einen Nachholspieltermin, um einen Schiedsrichter sowie um die Anfrage beim Management für eine Sportplatzbelegung zu kümmern. Der Nachholspieltermin ist rechtzeitig dem Schiedsrichterpool und dem Sportplatzpool zu melden, um eine eventuelle Überschneidung zu vermeiden. Wollen die Mannschaften auf einem anderen als den im Spielplan angegebenen Platz spielen, so hat die Mannschaft mit Heimrecht dies dem Schiedsrichter- und Sportplatzpool mitzuteilen.

3.11 (Nachholspieltage)

Im Falle von Spielabsagen plant das Management offizielle Nachholspieltage ein, an denen die Mannschaften selbst einen Privatliga Schiedsrichter bestellen, dessen Kosten von der Privatliga getragen werden. Die Nachholspieltage sowie die Kontaktdaten der Schiedsrichter stellt das Management auf der Vereins-Homepage (www.privatliga.de) unter Nachholspieltage bzw. Schiedsrichterpool bereit. Sollten die offiziellen Nachholspieltage aufgrund zeitlicher Probleme oder sonstiger Gründe nicht einhaltbar sein, müssen die beteiligten Mannschaften einen anderen - nicht offiziellen - Nachholspieltermin untereinander vereinbaren. Hierbei haben die Mannschaften keinen Anspruch auf Kostenerstattung des Schiedsrichters und der Sportplatzgebühr. Die Mannschaften müssen demnach den angeforderten Schiedsrichter sowie die Platzgebühr selbst bezahlen. Alle Nachholspieltermine müssen beim Management angemeldet werden. Die Anzahl der offiziellen Nachholspieltage kann aufgrund der Anzahl der Mannschaften sowie der zur Verfügung stehenden Zeit von Saison zu Saison variieren.

3.12 (Einsprüche)

Einsprüche können nur eingelegt werden, sofern ein vollständig ausgefüllter und von beiden Mannschaften unterschriebener Spielberichtsbogen (siehe Punkt 3.9) oder ersatzweise ein vergleichbares Schriftstück vorliegt.

Sollte ein Team Einspruch gegen ein Spielergebnis erheben, so hat sich die jeweilige Mannschaft mit dem Management innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung in Verbindung zu setzen. Einsprüche können per E-Mail (management@privatliga.de) eingereicht werden. Bis zur Entscheidung des Managements (oder des Vorstands) haben alle vorherigen Beschlüsse Bestand. Nach einer Management-/ Vorstandentscheidung ist ein Einspruch möglich. Es entscheidet dann der Ligarat. Nach einer Ligaratsentscheidung ist kein Einspruch mehr möglich.

Sollte ein Team Einspruch gegen eine Mannschftsstrafe erheben, so hat sich die jeweilige Mannschaft mit dem Management innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung in Verbindung zu setzen. Einsprüche können per E-Mail (management@privatliga.de) eingereicht werden. Bis zur Entscheidung des Managements (oder des Vorstands) haben alle vorherigen Beschlüsse Bestand. Nach einer Management-/ Vorstandentscheidung ist ein Einspruch möglich. Es entscheidet dann der Ligarat. Nach einer Ligaratsentscheidung ist kein Einspruch mehr möglich.

Sollte ein Team Einspruch gegen eine Spielersperre erheben, so hat sich die jeweilige Mannschaft mit dem Management innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung in Verbindung zu setzen. Einsprüche können per E-Mail (management@privatliga.de) eingereicht werden. Bis zur Entscheidung des Managements (oder des Vorstands) haben alle vorherigen Beschlüsse Bestand. Nach einer Management-/ Vorstandentscheidung ist kein Einspruch mehr möglich.

3.13 (Schiedsrichter)

Der Schiedsrichter kontrolliert vor jedem Spiel die Spielerpässe der beiden Teams. Ist ein unangemeldeter Spieler (Gastspieler) eingesetzt, so vermerkt der Schiedsrichter dieses auf dem Spielberichtsbogen. Verteilt der Schiedsrichter eine rote oder gelb/rote Karte, so entscheidet der Schiedsgerichtsvorsitzende auf Grundlage des jeweils aktuellen Strafenkatalogs. Der Schiedsgerichtsvorsitzende gibt nach Besprechung des Sachverhaltes mit dem Management die Sperre auf der Vereins-Homepage (www.privatliga.de) bekannt.

Schiedsrichtergehälter für gepfiffene Spiele können nur ordentliche Mitglieder des Schiedsrichterpools erhalten. Die Vergütung pro gepfiffenes Spiel beträgt 16,- Euro und wird rückwirkend am Anfang des Folgemonats auf das Konto des Schiedsrichters überwiesen. Der Schiedsrichter muss dafür den ausgefüllten und unterschriebenen Schiedsrichtervergütungsantrag, samt Spielberichten zwecks Belegs, an das Management schicken. Alle Schiedsrichtervergütungsanträge müssen bis spätestens einem Monat nach Saisonende eingereicht werden. Später eingereichte Vergütungsanträge finden keine Berücksichtigung und werden somit nicht mehr vergütet.

Des Weiteren gehört es zu den Aufgaben des Schiedsrichters, dem Management umgehend nach Spielende das Spielresultat telefonisch oder über E-Mail mitzuteilen. Sollte der Schiedsrichter seiner

Pflicht nicht nachkommen, obliegt es dem Management eine Kürzung der Schiedsrichtervergütung vorzunehmen.

3.14 (Strafenkatalog)

Bestandteil der Vereinsordnung ist im Anhang ein Strafenkatalog. Die Inhalte des Strafenkatalogs werden vom Management vorgeschlagen und vom Ligarat beschlossen. Das Management behält sich das Recht vor, nach Rücksprache mit dem Vorstand, vom Strafenkatalog abweichende Sanktionen auszusprechen. Geringeren - als im Strafenkatalog stehende und vom Ligarat beschlossene - Strafen und Sanktionen, darf der Vorstand auf Antrag des Managements nur einstimmig (5 Stimmen) zustimmen.

Auf Grundlage des Strafenkatalogs sprechen das Management persönliche Strafen sowie Mannschaftssanktionen aus. Alternativ hat das Management bei persönlichen Strafen die Möglichkeit von der Mannschaft des zu sanktionierenden Spielers eine Strafempfehlung für den Spieler einzufordern. Die Mannschaft hat fünf Tage Zeit, teamintern über die Strafempfehlung zu beraten und dem Management seinen Vorschlag per E-Mail mitzuteilen. Dabei sind das Strafmaß, der betroffene Spieler sowie eine kurze Begründung zu nennen. Das Management kann diese Strafempfehlung akzeptieren oder eine Anpassung vornehmen. Sollte eine Mannschaft nach fünf Tagen keine Strafempfehlung einreichen, entscheidet das Management alleine.

Die Strafen haben Gültigkeit in der Meisterschaft, im Pokal sowie in sonstigen Wettbewerben der Privatliga. Spielersperren werden gegenüber gemeldeten Spielern ausgesprochen. Ein gesperrter Spieler ist für die gespielten Spiele der Mannschaft gesperrt. Gewertete oder ausgefallene Spiele sind ausgenommen. Wird eine Sperre gegenüber einem Gastspieler ausgesprochen, so darf die Mannschaft mindestens im nächstfolgenden Spiel keinen Gastspieler einsetzen. Über weitere Spiele ohne Gastspieler entscheidet das Management von Fall zu Fall. Mannschaftssanktionen können auch aufgrund eines unsportlichen Verhaltens eines Gastspielers oder auch eines Fans ausgesprochen werden. Für die Meisterschaft ausgesprochene Strafen haben im Pokal keine Gültigkeit und im Pokal ausgesprochene Strafen nicht in der Meisterschaft. Sollte ein Spieler jedoch gleichzeitig in der Meisterschaft und im Pokal gesperrt sein, wird das Management - je nach Art der Regelverstöße - evtl. den Antrag an den Vorstand der Privatliga-Bergisch-Land e.V. stellen, den Spieler aus dem Verein auszuschließen.

Sollte eine Mannschaft gegen ausgesprochene Strafen und Sanktionen verstoßen, wird die Strafe bzw. Sanktion in doppelter Höhe neu auferlegt, das Spiel der Mannschaft, sofern es gewonnen oder ein Unentschieden erspielt wurde, mit 0:3 gegen die Mannschaft gewertet, sowie werden der Mannschaft zusätzlich 1 bis 3 Punkte abgezogen. Über die Höhe des Punktabzuges entscheidet das Management.

3.15 (Ligapokal)

Parallel zur Liga läuft ein Ligapokal-Wettbewerb. Alle Mannschaften der Liga sowie zusätzliche (externe) Mannschaften nehmen teil und es wird in K.O.-Runde gespielt. Für die Mannschaften aus der Liga gelten die gleichen Regeln wie in der Liga. Für externe Mannschaften wird ein einmaliger Teambeitrag von 25,- Euro fällig, den sie im Vorfeld auf das Privatliga-Bankkonto überweisen müssen. Darin enthalten ist bei Weiterkommen die komplette Pokalrunde, Schiedsrichter-Stellung, Platzmiete und natürlich eventuelle Preise. Des Weiteren sind die externen Mannschaften verpflichtet, den Spielberichtsbogen mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum ihrer Spieler auszufüllen. Sollte ein Spiel nach der regulären Spielzeit nicht entschieden sein, so folgt eine Verlängerung von jeweils zweimal 15 Minuten. Sollte das Spiel nach der Verlängerung nicht entschieden sein, folgt das Elfmeterschießen. Gelost werden nur die Begegnungen der ersten Runde. Wobei aus zwei Töpfen gelost wird. In dem ersten Topf befinden sich alle Privatligamannschaften im zweiten Topf alle externen Mannschaften. Sollten bei der Losung noch externe Mannschaften fehlen, so werden Meldungslose in den Topf gelegt, welche die Anmeldungen der externen Mannschaften chronologisch berücksichtigen. Sollte einer der Töpfe vorzeitig keine Mannschaften mehr beinhalten, wird aus dem übrigen Topf gelost. Die ersten beiden gezogenen Mannschaften bestreiten Spiel eins. Die nächsten beiden gezogenen Mannschaften Spiel zwei, usw. Die Spiele der zweiten Runde ergeben sich dann aus dem Sieger von Spiel eins und Spiel zwei, usw. Mit den nächsten Spielrunden wird gleich verfahren. Nach dem Halbfinale findet neben dem Finale auch das Spiel um Platz drei statt. Einmal vom Management angesetzte Pokalspiele können nicht von Mannschaften verlegt werden. Bei Absage wird das Spiel automatisch gegen die absagende Mannschaft gewertet. Nicht betroffen von dieser Regelung sind beidseitige Absagen sowie Spielabsagen aufgrund von FVN-Teilnahmen und Privatliga-Spielabsagen aufgrund schlechter Wetterbedingungen oder sonstiger Ereignisse.

3.16 (Hallenmasters)

In der Winterpause wird der Hallenmaster in Form eines Kleinfeldturniers ermittelt. Spielberechtigt sind alle bei der Privatliga gemeldeten Mannschaften. Sollte eine Mannschaft die Teilnahme absagen, können externe Mannschaften nachrücken. Die besonderen Bestimmungen des Hallenmasters sind in einer zusätzlichen Hallenmaster-Ordnung hinterlegt. Zuständig für Planung und Durchführung des Hallenmasters ist das Management.

3.17 (Sommerturnier)

In der Sommerpause wird im Anschluss an die Liga- und Pokalserie als Abschluss der Saison das Sommerturnier in Form eines Kleinfeldturniers ausgetragen. Spielberechtigt sind alle bei der Privatliga gemeldeten Mannschaften sowie interessierte externe Mannschaften. Die besonderen Bestimmungen des Hallenmasters sind in einer zusätzlichen Sommerturnier-Ordnung hinterlegt. Zuständig für Planung und Durchführung des Hallenmasters ist das Management.

3.18 (Preise, Turniere)

Durch den Anschluss an den Fußballverband Niederrhein (www.fvn.de) sind die Preise attraktiv: Der Privatliga-Pokalsieger nimmt in der FVN-Niederrhein Pokalsiegerrunde teil und der Meister spielt im FVN-Champions-Turnier. Hierbei können nur Spieler ab 18 Jahren eingesetzt werden. Der Sieger des Privatliga-Hallenmasters nimmt am FVN-Hallenmaster teil. Bei allen FVN-Turnieren gelten die jeweiligen FVN-Durchführungsbestimmungen, welche die jeweiligen Teilnehmerteams rechtzeitig erhalten (durch den FVN oder durch die Privatliga). Zusätzliche FVN-Turniere (z.B. Futsal) sind in Absprache mit dem Vorstand für die Ligamannschaften im Angebot. Die Kontaktmänner werden bei neuen Angeboten per E-Mail informiert.